



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge

51. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)*

10. Juni 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 10.15 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkt und Ergebnis:

1 Gesetz zur Änderung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2483

In Verbindung damit:

Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3073

Der Ausschuß lehnt den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU ab und kommt bezüglich des Gesetzentwurfs der Landesregierung einvernehmlich überein, am 16. September eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

* öffentlicher Teil siehe APr 12/895

Der in der Tagesordnung E 12/1142 aufgeführte Punkt 2 - Stichwort "Sprachheilpädagogen" - wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschußprotokoll 12/895.

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert **Vorsitzender Bodo Champignon** - unter allgemeinem Beifall - **Wolfram Kuschke** zu dessen bevorstehenden Ernennung zum Regierungspräsidenten Arnsberg. Da Abgeordneter Kuschke heute zum letzten Mal an einer Sitzung dieses Ausschusses teilnehme, wolle er ihm alles Gute, Glück und Erfolg in seiner neuen Tätigkeit wünschen.

1 **Gesetz zur Änderung des Krankenhausgesetzes Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/2483

In Verbindung damit:

Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHG NW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/3073

Vorsitzender Bodo Champignon stellt zunächst Einvernehmen her, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung am 16. September eine öffentliche Anhörung durchzuführen, und ruft sodann den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur abschließenden Behandlung auf.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet die Regierungsfractionen um ein positives Votum, weil es aus zeitlichen Gründen notwendig sei, den Punkt der Pauschalfinanzierung der Krankenhäuser aus dem Gesetzentwurf der Landesregierung herauszulösen, damit er noch in diesem Jahr in Kraft treten könne, und weil die im Gesetzentwurf seiner Fraktion vorgeschlagene 90-%-Regelung sinnvoller sei als die im Regierungsentwurf vorgesehene 75-%-Regelung. Damit befinde sich die Landesregierung zwar im Prinzip auf dem richtigen Weg, aber sie verfolge ihn nicht konsequent genug.

Wolfram Kuschke (SPD) kündigt an, daß die SPD-Fraktion den CDU-Gesetzentwurf ablehnen werde. Die Notwendigkeit eines Vorschaltgesetzes sei entfallen, weil inzwischen der Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht sei. Er halte es für erforderlich, eine umfassende Novellierung des Krankenhausgesetzes vorzunehmen, was ihm nur im Rahmen der Beratungen über den umfassenden Gesetzentwurf der Landesregierung möglich erscheine.

Ergebnis siehe Beschlußteil.

Der in der Tagesordnung E 12/1142 aufgeführte Punkt 2 - Stichwort "Sprachheilpädagogogen" - wird in öffentlicher Sitzung behandelt; siehe dazu das Ausschlußprotokoll 12/895.

gez. Bodo Champignon

Vorsitzender

15.06.1998 / 16.06.1998

265